

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl der Stadt Loitz am 07. Juli 2025

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Juli 2025 das endgültige Ergebnis der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Loitz vom 07. Juli 2025 festgestellt und gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) beschlossen.

Folgende Ergebnisse wurden festgestellt:

	Anzahl
Wahlberechtigte insgesamt	3639
Wählerinnen und Wähler insgesamt	1624
Gültige Stimmen	1594
Ungültige Stimmen	30

Die gültigen Stimmen verteilten sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname)	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe oder Bezeichnung „Einzelbewerber“	Zahl der gültigen Stimmen
1	Witt, Christin	CDU	1114
2	Janzen, Tilo	Einzelbewerber	480
		Zusammen:	1594

Nach § 67 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Stellen hinter dem Komma werden aufgerundet.

Die für die Wahl erforderliche Stimmzahl beträgt demnach mindestens **798** gültige Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass **Frau Christin Witt** mit **1114** Stimmen die erforderliche Stimmzahl erreicht hat und damit gewählt worden ist.

Rechtsbehelf

Nach § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters steht das gleiche Recht auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

gez. A. Blum
Gemeindevwahlleiterin